

Ausstellung • Fachforen • Networking

10 Jahre Norddeutscher Biogas-Branchentreff!

Ausstellerinformationen





Donnerstag, 28. Mai 2026

DEULA | Rendsburg

von 9.00 bis 17.00 Uhr



























10 Jahre Norddeutscher Biogas-Branchentreff – Biogas RELOADED

Liebe Ausstellerinnen und Aussteller, liebe Besucherinnen und Besucher,

am 28. Mai 2026 feiern wir ein besonderes Jubiläum: den 10. Norddeutschen Biogas-Branchentreff in der Landmaschinenhalle der DEULA Rendsburg.

Wir blicken zurück auf ein Jahrzehnt voller Begegnungen, Innovationen und Partnerschaften – und danken allen, die diesen Branchentreff geprägt haben. Der große Erfolg 2025 hat gezeigt, wie wichtig dieser Marktplatz für die Zukunft der Biogasbranche ist.



Besonders freue ich mich über die neue Kooperation mit dem Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V. (LEE SH), der jetzt als maßgeblicher Partner die Bedeutung und Reichweite des Branchentreffs weiter stärkt und über die Grenzen von Schleswig-Holstein trägt. Gemeinsam setzen wir ein Zeichen für Austausch, Wissenstransfer und die Zukunft der Bioenergie im Norden.

Ob als Aussteller oder Besucher – nutzen Sie die Gelegenheit, Ihr Netzwerk auszubauen, neue Projekte anzustoßen und Impulse für die Wärmewende, die Sektorenkopplung und grünen Wasserstoff aus Biogas zu setzen.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie 2026 dabei sind – als treuer Alt-Aussteller oder als neues Gesicht in unserer wachsenden Community!

Sie wollen dabei sein? Dann kontaktieren Sie mich gerne per E-Mail: birgit.zwicklinski@fabrik10.de oder telefonisch unter 0049 – 176 61751682.

Mit freundlichen Grüßen Birgit Zwicklinski Projektleitung







Grußwort zum 10. Jubiläum des Norddeutschen Biogas Branchentreff

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Branchenpartnerinnen und -partner,

Zehn Jahre Norddeutscher Branchentreff Biogas— ein Jahrzehnt voller Innovation, Praxisnähe und Zusammenarbeit für die Energiewende in Schleswig-Holstein und darüber hinaus. Herzlichen Glückwunsch zu diesem wichtigen Meilenstein und danke an alle Unterstützer und Unterstützerinnen

Biogas ist eng mit der Transformation des Energiesystems in Schleswig-Holstein verbunden. Es steht für regionale Wertschöpfung, landwirtschaftliche Verankerung und Versorgungssicherheit – und sorgt als steuerbare Energiequelle für das, was Wind und Sonne allein nicht leisten können: Systemstabilität und Flexibilität.



Gerade in Schleswig-Holstein, wo wir bereits mehr erneuerbaren Strom erzeugen als wir verbrauchen, wird Biogas zur zentralen Brücke in ein vollständig erneuerbares Energiesystem. Ob als flexible Stromquelle, klimaneutrale Wärmeversorgung oder Grundlage für grünes Gas – Biogas bleibt unverzichtbar für die Balance der Energiewende.

Mit der EEG-Reform 2026 stehen nun entscheidende Weichenstellungen bevor. Sie muss die Chancen der Biogasbranche sichern: durch planbare Perspektiven für bestehende Anlagen, klare Signale für Flexibilisierung und Anreize für die Nutzung von Reststoffen und Kreislaufwirtschaft.

Der Norddeutsche Branchentreff Biogas ist seit 10 Jahren der Ort, an dem diese Themen diskutiert, Ideen entwickelt und Lösungen sichtbar gemacht werden. Er zeigt, wie stark die Branche ist – technologisch, wirtschaftlich und gemeinschaftlich.

Der LEE Schleswig-Holstein gratuliert herzlich zum Jubiläum und dankt allen, die Biogas hierzulande zu einem tragenden Pfeiler der Energiewende gemacht haben. Gemeinsam gestalten wir ein klimaneutrales, zukunftsfähiges Schleswig-Holstein.

Mit besten Grüßen

Christian Andresen

Vorstandsvorsitzender des Landesverbands Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V. (LEE SH)







Zu den Messethemen gehören alle Bereiche der Biogastechnologie

Im Fokus 2026

In diesen bewegten Zeiten ist der Norddeutsche Biogas-Branchentreff wichtiger denn je. Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen befinden sich im Wandel, und gerade jetzt ist es entscheidend, als Branche zusammenzustehen, Wissen auszutauschen und Orientierung zu geben. Unser Branchentreff bietet die Plattform, um aktuelle Entwicklungen zu diskutieren, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und die Zukunft der Bioenergie in Norddeutschland aktiv mitzugestalten.

Der 10. Norddeutsche Biogas-Branchentreff zeigt praxisnah und kompakt, welche Themen die Branche im Norden bewegen.

Messethemen

Im Mittelpunkt des Branchentreffs stehen die Themen, die die Bioenergie-Branche derzeit bewegen: die Rolle von Biogas und Biomasse in der Energiewende, flexible Einsatzmöglichkeiten zur Versorgungssicherheit, neue rechtliche Rahmenbedingungen und Marktmechanismen, sowie die Chancen und Herausforderungen der Wärmewende in Norddeutschland. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den politischen Entwicklungen und der Frage, welchen Stellenwert Biogas und Biomasse künftig im Energiemix einnehmen werden.

- Biogas und Biomasse im Energiemix Chancen, Herausforderungen, politische Entwicklungen
- Versorgungssicherheit und Flexibilität durch Biogasanlagen
- Rechtliche Rahmenbedingungen und mögliche Änderungen im EEG und Stromsteuerrecht
- Direktvermarktung, Intradayhandel und wirtschaftliche Perspektiven
- Kommunale Wärmewende und die Rolle von Biogas in Norddeutschland

- Technologische Entwicklungen und Substratstrategien für die Zukunft
- und vieles mehr!

Der Branchentreff ist die regionale Plattform für Austausch, Wissenstransfer und Netzwerke – nahe an den Menschen, nahe an der Praxis, mitten in Schleswig-Holstein.

Sie bestimmen die Messethemen aktiv mit!

Warum teilnehmen?

- Sichtbarkeit: Präsentieren Sie Ihr Unternehmen vor einem hochkarätigen Fachpublikum.
- Netzwerk: Treffen Sie Entscheidungsträger, Politik, Verbände und Praxisbetriebe.
- Impulse: Erleben Sie die neuesten Trends aus Technologie, Politik und Wirtschaft.
- Direkter Austausch: Knüpfen Sie wertvolle Kontakte für konkrete Projekte.
- Jubiläumsbonus: Profitieren Sie von der besonderen Strahlkraft des 10-jährigen Jubiläums.





Impressionen 2025













Weitere Eindrücke sowie Mitschnitte von Vorträgen finden Sie hier:

TADRIK IO

YouTube:





Allgemeine Informationen

In Kooperation mit dem

Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V. (LEE.SH)

Walkerdamm 1 24103 Kiel



Veranstaltungsort

DEULA Schleswig-Holstein GmbH DEULA - Landmaschinenhalle Grüner Kamp 13 24768 Rendsburg

Parkplätze

Es stehen ausreichend Besucher- und Ausstellerparkplätze zur Verfügung

Eintritt

20,- € pro Person (inkl. ges. MwSt.) Freier Eintritt für Schüler*innen & Student*innen

Auf- und Abbauzeiten

Aufbauzeiten mit eigenem Standbau

Mittwoch, 27. Mai 2026: 12.00 bis 19.00 Uhr Donnerstag, 28. Mai 2026: 7.00 bis 8.30 Uhr **Abbauzeiten**

Donnerstag, 28. Mai 2026: 17.00 bis 21.00 Uhr Freitag, 29. Mai 2026: 08.00 bis 11.00 Uhr

Offnungszeiten für Besucher

Donnerstag, 28. Mai 2026: 09.00 bis 17.00 Uhr

Hallenboden:

Fliesenboden

Messebau

Es darf nur schwer entflammbares Standmaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)! Diese Leistungen können Sie optional bei uns buchen. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Messeteam von fabrik10 unter Tel. 0176 61751682 zur Verfügung. Gerne erstellen wir ein individuelles Angebot für Sie. Ca. 6 Wochen vor der Messe werden Sie von uns kontaktiert.

Standfläche

Alle Flächen sind mit Messewänden ausgestattet. Die Seitenwände sind 1m kürzer als die Standtiefe.

125,- € * pro m²

	Stan	dtiefe.		gesetzlichen MwSt.		
Auf Anfrage: Standflächen im Außengelände ab 15 m² möglich: 50,- € * pro m²						
	Preisüb	ersicht		zzgl. der		
Stromanschluss 23 inkl. Verbrauch	SOV/3 kW	125	o,- € netto*	sich		
Preise für Drehstro	m	Au	f Anfrage	verstehen		
Werbepauschale obligatorisch		200),- € netto*	Preise ve		
Unteraustellerpaus	chale	250),- € netto*	*Alle F		

Veranstalter & Projektleitung:

Birgit Zwicklinski

Promotion- und Eventagentur fabrik10 Klein Köthel 17b, 17166 Hohen Demzin

Telefon: +49 176 61 75 16 82 Internet: www.fabrik10.de

E-Mail: birgit.zwicklinski@fabrik10.de



Kooperationspartner

Heinz-Dieter Penno

empathie concept agentur

Zeppelinstr. 44/1, 73760 Ostfildern Telefon: +49 1523 77620 70

E-Mail: heinz-dieter.penno.ext@fabrik10.de

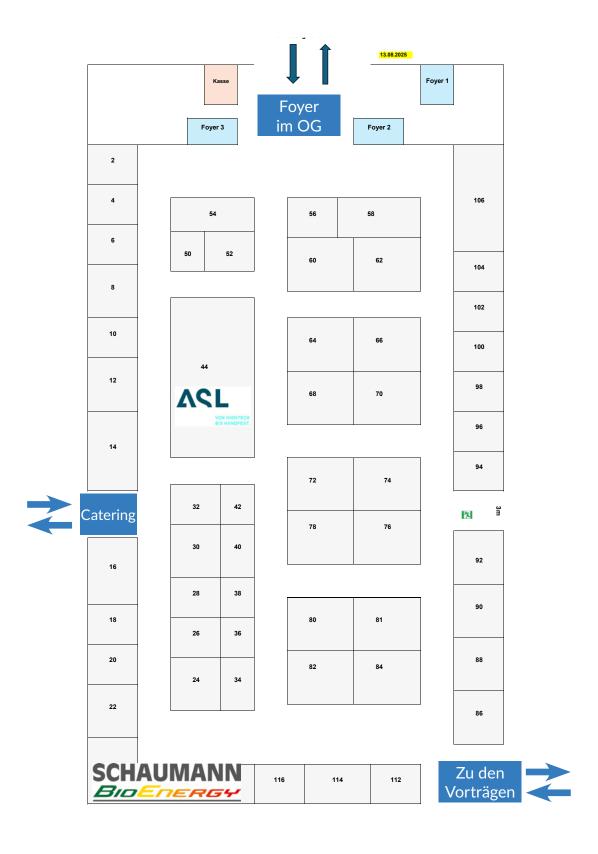
©Fotos: fabrik10, pixabay.com







Hallenplan







Standflächen (zzgl. 200,- € Werbepauschale und 30,- € Energiepauschale*)

Stand- nummer	Breite	Tiefe	m ²	Preis m²	Fläche	Summe (inkl. Werbe- & Energie- pauschale)	Stand- nummer	Breite	Tiefe	m ₂	
2	3	3	9	125,- €	1.125,- €	1.355,- €	62	4	4	16	12
4	3	3	9	125,- €	1.125,- €	1.355,- €	64	4	4	16	12
6	3	3	9	125,- €	1.125,- €	1.355,- €	66	4	4	16	12
8	4	3	12	125,- €	1.500,- €	1.730,- €	68	4	4	16	12
10	3	3	9	125,- €	1.125,- €	1.355,- €	70	4	4	16	12
12	4	3	12	125,- €	1.500,- €	1.730,- €	72	4	4	16	12
14	6	3	18	125,- €	2.250,- €	2.480,- €	74	4	4	16	12
16	5	3	15	125,- €	1.875,- €	2.105,- €	76	4	4	16	12
18	3	3	9	125,- €	1.125,- €	1.355,- €	78	4	4	16	12
20	3	3	9	125,- €	1.125,- €	1.355,- €	80	4	4	16	12
22	4	3	12	125,- €	1.500,- €	1.730,- €	81	4	4	16	12
24	4	3	12	125,- €	1.500,- €	1.730,- €	82	4	4	16	12
26	3	3	9	125,- €	1.125,- €	1.355,- €	84	4	4	16	12
28	3	3	9	125,- €	1.125,- €	1.355,- €	86	4	3	12	12
30	4	3	12	125,- €	1.500,- €	1.730,- €	88	4	3	12	12
32	3	3	9	125,- €	1.125,- €	1.355,- €	90	4	3	12	12
34	4	2	8	125,- €	1.000,- €	1.230,- €	92	4	3	12	12
36	3	2	6	125,- €	750,- €	980,- €	94	3	3	9	12
38	3	2	6	125,- €	750,- €	980,- €	96	3	3	9	12
40	4	2	8	125,- €	1.000,- €	1.230,- €	98	3	3	9	12
42	3	2	6	125,- €	750,- €	980,- €	100	3	3	9	12
44	12	5	60	125,- €	7.500,- €	7.730,- €	102	3	3	9	12
50	3	2	6	125,- €	750,- €	980,- €	104	3	3	9	12
52	3	3	9	125,- €	1.125,- €	1.355,- €	106			27	12
54	5	2,5	12,5	125,- €	1.562,50 €	1.792,50 €	108	10	5	50	12
56	3	3	9	125,- €	1.125,- €	1.355,- €	112	3	3	9	12
58	5	3	15	125,- €	1.875,- €	2.105,- €	114	4	3	12	12
60	4	4	16	125,- €	2.000,- €	2.230,- €	116	3	3	9	12

Stand- nummer	Breite	Tiefe	m ²	Preis m²	Fläche	Summe (inkl. Werbe- & Energie- pauschale)
62	4	4	16	125,- €	2.000,- €	2.230,- €
64	4	4	16	125,- €	2.000,- €	2.230,- €
66	4	4	16	125,- €	2.000,- €	2.230,- €
68	4	4	16	125,- €	2.000,- €	2.230,- €
70	4	4	16	125,- €	2.000,- €	2.230,- €
72	4	4	16	125,- €	2.000,- €	2.230,- €
74	4	4	16	125,- €	2.000,- €	2.230,- €
76	4	4	16	125,- €	2.000,- €	2.230,- €
78	4	4	16	125,- €	2.000,- €	2.230,- €
80	4	4	16	125,- €	2.000,- €	2.230,- €
81	4	4	16	125,- €	2.000,- €	2.230,- €
82	4	4	16	125,- €	2.000,- €	2.230,- €
84	4	4	16	125,- €	2.000,- €	2.230,- €
86	4	3	12	125,- €	1.500,- €	1.730,- €
88	4	3	12	125,- €	1.500,- €	1.730,- €
90	4	3	12	125,- €	1.500,- €	1.730,- €
92	4	3	12	125,- €	1.500,- €	1.730,- €
94	3	3	9	125,- €	1.125,- €	1.355,- €
96	3	3	9	125,- €	1.125,- €	1.355,- €
98	3	3	9	125,- €	1.125,- €	1.355,- €
100	3	3	9	125,- €	1.125,- €	1.355,- €
102	3	3	9	125,- €	1.125,- €	1.355,- €
104	3	3	9	125,- €	1.125,- €	1.355,- €
106			27	125,- €	3.375,- €	3.605,- €
108	10	5	50	125,- €	6.250,- €	6.480,- €
112	3	3	9	125,- €	1.125,- €	1.355,- €
114	4	3	12	125,- €	1.500,- €	1.730,- €
116	3	3	9	125 €	1.125 €	1.355 €

*Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.





Anmeldung

Email: birgit.zwicklinski@fabrik10.de

Ausstellerangaben Ausstellerangaben und Angaben zu Ausstellungsproden Eintrag im Ausstellerverzeichnis	odukten		Rechnungsstell	ung an (wenn nich	t Aussteller-Anschrift)		
Firma:							
Straße:							
PLZ/Ort:							
Ansprechpartner:		[Die Teilnahmegebühren werden in zwei Beträgen berechnet: 50% 10 Tage				
Mobilnr.:		r	rechnung. Diese Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die innerhalb von acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen, wird die Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages sofort fällig.				
E-Mail:		\					
UStID:							
Ansprechpartner vor Ort (Name/Tele			(maximal bis 70 Zeichen)				
(es wird eine Unterausstellerpauschale von 250,-€ z Firma: Straße: PLZ/Ort: Wir beantragen die Bereitstellung folgende gestattet. Die Seitenwände sind 1m kürzer	r Fläche	en (gewünschte	•	genau beschreiben. Die 2 ulle Flächen sind mit	Zulassung der Vorführun		
Standfläche: Breite m x Tiefe m Standfl./I			Fläche m²	*Preis/m²	*Gesamtpreis		
m x Strom (inkl. Verbrauch): 230 V / 1,8 kW Möbel Stehtisch	m			125.00 €	€		
Strom (inkl. Verbrauch):		Stückzahl	Pro Anschluss	inkl. Verbrauch	€		
230 V / 1,8 kW				125.00 €	€		
Möbel		Stückzahl		Preis			
Steritiseri				70.00 €	€		
Barhocker			40.00 €		€		
Energieumlage	Energieumlage ✓		30.00 € 3		30.00 €		
Werbepauschale obligatorisch	√			200.00 €	200.00 €		
Unterausstellerpauschale				250.00 €	€		
Werbepauschale Unteraussteller				200.00 €	€		
Barhocker Energieumlage Werbepauschale obligatorisch Unterausstellerpauschale Werbepauschale Unteraussteller			*Ges	amtpreis (netto)	€		

Ort Datum Firmenstempel Unterschrift

Die vorliegende Anmeldung gilt It. Ausstellungsbedingungen nicht als Zulassung. Gerichtsstand ist Sitz der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur. Die vorliegende Anmeldung und die Teilnahmerichtlinien (siehe www.fabrik10.de) werden anerkannt.





Donnerstag, 28. Mai 2026

Teilnahmerichtlinien

1. Anmeldung /Anerkennung

1.1. Für die Anmeldung ist der vom Veranstalter, die Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur herausgegebene Vordruck zu verwenden. Die ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Anmeldung gilt als Vertragsantrag. Mit der Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die besonderen Ausstellungsbedingungen sowie die Hausordnung für die Ausstellung an. Die Anmeldung ist bis zur Annahme oder Ablehnung durch den Veranstalter unwiderruflich.

1.2. Im Falle der elektronischen Übermittlung der Anmeldung (Internet-Anmeldeformular) ist die Anmeldung auch ohne Unterschrift gültig.

2.Veranstalter

Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur Klein Köthel 17b

17166 Hohen Demzin

3.Zulassung

3.1. Der Veranstalter, die Birgit Zwicklinski Promotionund Eventagentur, entscheidet ausschließlich über die
Zulassung oder Nichtzulassung eines Ausstellers. Der
Rechtsweg ist ausgeschlossen. Zur Ausstellung nicht zugelassen sind Gegenstände, deren Handel auf Messen
und Ausstellungen durch gesetzliche Bestimmungen
untersagt sind. Der Aussteller erkennt mit der Anmeldung das Thema der Ausstellung an. Der Veranstalter
behält sich das Recht vor, vom Thema abweichende Ausstellungsgegenstände zu untersagen.

3.2. Die Birgit Zwicklinski Promotions-und Eventagentur kann vom Ausstellungsvertrag einseitig zurücktreten, wenn die Angaben des Ausstellers falsch waren oder Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr bestehen.

4. Namensveröffentlichungen

4.1. Mit Einsendung der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens des Anmelders, sowie gegebenenfalls weiterer Daten und Speicherung auf einem magnetischen und/oder optischen Medium.

4.2. Erklärungen im Rahmen dieses Vertrages unterliegen der Schriftform. Die-se wird auch durch Faxschreiben oder E-Mail gewahrt.

5. Standaufbau

5.1. Der Aussteller bucht mit der Anmeldung eine in Ausschreibungsunterlagen definierte Ausstellungsfläche. Die in der Standbestätigung angegebene Standfläche wird auf Anforderung des Ausstellers durch den Veranstalter gekennzeichnet. Auf dieser Grundfläche sind die Stände aufzubauen. Der Aussteller muss mit geringfügigen Abweichungen in der Standabmessung rechnen. Diese können sich oof, unter anderem aus den unterschiedlichen Wandstärken der Trennwände ergeben, Pfeiler, Säulen, Wandvorsprünge, Trennwände, erteilerkästen, Feuerlöscheinrichtungen und sonstige technische Einrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standflächen. Für Ort, Lage, Maße und etwaige Einbauten auf der Mietfläche ist deshalb nur das örtliche Aufmass gültig. Ansprüche gegen den Veranstalter und die Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur infolge von Abweichungen zur Standbestätigung können nicht geltend gemacht werden.

5.2. Aus organisatorischen Gründen können Stände von der Ausstellungsleitung auf einen anderen Platz verlegt werden. Hindernisse, bedingt durch die Beschaffenheit der Halle oder des Geländes, berechtigen nicht zum Schadensersatz oder Rücktritt vom Vertrag.

5.3. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis zwei Stunden vor dem offiziellen Aufbauende nicht begonnen worden, so erklärt der Aussteller hierdurch seine Nichtteilnahme an der Ausstellung. Der Stand steht dann zur freien Verfügung der Ausstellungsleitung. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Standmiete hleibt hestehen.

5.4. Standübernahme. Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand bis spätestens 2 Stunden vor Beginn der Veranstaltung komplett aufgebaut und bestückt zu haben. Die Standfläche ist im Zustand, wie übernommen, spätestens zu dem für die Beendigung des festgesetzten Termins zurückzugeben. Für Beschädigung und Verschmutzung des Fußbodens, der Wände und des miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller. Dies gilt besonders für die rückstandslose Entfernung von (Teppich-) Klebeband. Es darf nur rückstandsfrei entfernbares Teppichklebeband verwendet werden. Sollten noch Klebereste auf der Standfläche, den Wänden oder des zur Verfügung gestellten Materials vorhanden sein, hat der jeweilige Aussteller die Kosten für die Reini-qung zu tragen. Diese betragen 50.- € pro lfd. m.

5.5. Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller und Besucher ist es untersagt, den Abbau (Abtransport von Messegut und Abbau von Ständen) vor Beendigung der Messe vorzunehmen. Bei Zuwiderhandlungen wird dem jeweiligen Aussteller ein Bußgeld in Höhe von mindestens 500 Euro zzgl. gültiger MwSt. auferlegt.

5.6. Es darf nur schwer entflammbares Standmaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)! Das Ausstellen von Ausstellungsgütern über die normale Standhöhe (2,50 m) hinaus muss der Ausstellungsleitung vor dem Aufbau bekannt gemacht werden und von ihr genehmigt werden. 5.7. Die Ausgabe und der Ausschank von Kostproben, Speisen, Kaffee, alkoholischen und alkoholfreien Getränken ist strengstens untersagt und ausschließlich dem

Alle brennbaren Dekorationsmaterialien und Ausstellungsstücke müssen feuerhemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierüber ist vom Aussteller zu erbringen.

6. Zahlungsbedingungen

Hallencaterer vorbehalten.

6.1. Die Teilnahmegebühren werden in zwei Beträgen berechnet: 50% 10 Tage nach Erhalt der Auftragsbestätigung/ Rechnung 50% am 10.04.2026, mit der Schlussrechnung. Diese Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die innerhalb von acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig.

6.2. Reklamationen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwände können nicht anerkannt werden.

6.3. Werden Rechnungen auf Wunsch des Ausstellers an einen Dritten ausgestellt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die vorstehenden Zahlungsziele um mehr als drei Tage überschritten werden.

6.4. Die in Rechnung gestellte Standgebühr muss vollständig am Tage des Messeaufbaus auf dem Konto der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur gutgeschrieben sein. Es erfolgt ansonsten keine Zulassung zum Messeaufbau. Bei kurzfristiger Anmeldung zur Messe (weniger als vier Wochen vor der Messe) muss der Aussteller den Nachweis der Banküberweisung bei Messeaufbau führen oder alternativ bar bezahlen. Alle Beiträge sind auf das Konto Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur unter Angabe der Rechnungsnummer zu überweisen. Mahnungen erfolgen kostenpflichtig!

6.5. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen

7. Rücktritt, Nichtteilnahme, fehlender Zahlungseingang Absagen durch den/die Teilnehmer/in

Erfolgt eine Absage durch den/die Teilnehmer/in nach Ablauf des gesetzlichen Widerrufsrechtes ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten. Eine entsprechende Erklärung des/der Teilnehmers/ Teilnehmerin hedarf der Schriftform

Wenn der Stand ohne Vorankündigung nicht bezogen wird, ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten; auch dann, wenn der Veranstalter den Stand anderweitig vergibt. Dem Aussteller bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein Schaden oder ein geringerer Schaden ortenden ist.

Firmen, die ihren angemieteten Stand nicht belegen, sind außerdem dazu verpflichtet, den Stand in einen ausstellungsmäßigen Zustand zu versetzen. Andernfalls ist der Veranstalter berechtigt, den Stand auf Kosten des Ausstellers zu dekorieren.

Der Aussteller kann einen Ersatzaussteller benennen, dieser kann jedoch ohne Angabe von Gründen vom Veranstalter abgelehnt werden.

Unabhängig davon ist die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen seitens des Veranstalters. Außerdem ist der Aussteller verpflichtet, die auf seine Veranlassung entstandenen Kosten aus bereits erteilten Aufträgen, auch an Dritte, zu ersetzen.

Ein Rücktrittsantrag hat auf jeden Fall per Einschreiben schriftlich zu erfolgen.

8. Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Der Aussteller benötigt bei Überlassung des Standes an Dritte die Zustimmung der Birgit Zwicklinski Promotionund Eventagentur. Mitaussteller sind in der Anmeldung anzugeben. Es wird eine Mitausstellergebühr von 150 Euro und eine Werbepauschale von 145 Euro netto (zzgl. gültiger MwSt.) erhoben

9. Bewachung

9.1. Der Veranstalter empfiehlt, wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Leistungen zur Obhut, Verwahrung oder sonstigen Wahrnehmungen von Interessen der Aussteller werden nicht erbracht.

9.2. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Stan-

des während der Messezeiten und beim Auf- und Abbau ist der Aussteller selbst verantwortlich.

10. Technische Leistungen

10.1. Der Aussteller erhält ca. vier Wochen vor Messebeginn die Technischen Informationen zugeschickt.

10.2. Installationen (Strom, Wasser) Dienstleistungen (Gabelstapler, WLAN)

Installationen (Wasser Strom) und Dienstleistungen können nur berücksichtigt werden, wenn der Bedarf angemeldet wurde, diesbezügliche Felder sind im Anmeldeformular vorgesehen. Die Bestelltermine müssen eingehalten werden. Für Bestellungen, die nach der gesetzten Frist eingehen, berechnen wir eine zusätzche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € pro Fall. Einrichtung und Verbrauch gehen zu Lasten des Ausstellers. Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch Benutzung nicht gemeldeter und nicht von den Ausstellungsinstallateuren ausgeführten Anschlüssen entstehen. Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Strom, Wasser-/ Abwasserversorgung. Mit der Bereitstellung werden externe Dienstleister beauftragt, die in dem jeweiligen Fall auch die Vertragspartner der ausstellenden Firmen sind. Es gelten die AGB der externen Dienstleis ter. Die Abrechnung der jeweiligen Dienstleistunge Installationen erfolgt über den Veranstalter, Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur

10.3. Aufträge bezüglich Standausstattung werden, wenn sie beim Veranstalter bestellt sind, direkt mit der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur geschlossen.

11. Versicherung und Haftung

11.1. Die Versicherung aller Ausstellungsgüter sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen, alle Risiken des Transports vor, während und nach der Fachveranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. dessen Beauftragten.

11.2. Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch dessen Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Veranstaltungsgelände sowie an diesen und dessen Einrichtungen entstehen.

11.3. Der Veranstalter haftet in keinem Falle für Personen- und Sachschäden.

11.4. Er haftet insbesondere auch dann nicht für Beschädigungen von Geräten und Einrichtungen des Ausstellers und dessen Beauftragten, wenn auch im Einzelfall die Standmontage bzw. Standdekoration vom Veranstalter übernommen wurde. Auch beim Versagen der Leitungen bzw. Störungen in der Zufuhr von Strom oder Wasser haftet der Veranstalter nicht für die den Ausstellern entstehenden Schäden.

11.5. Der Aussteller stellt dem Veranstalter darüber hinaus mit seiner Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen eventuellen eigenen Regressansprüchen und Regressansprüchen Dritter frei.

11.6. Die Baurichtlinien des Veranstalters sind unbedingt einzuhalten. Die Veranstalter k\u00f6nnen von einem Teilnehmer nicht haftbar gemacht werden, falls diesem durch diese Baurichtlinien und der damit verbundenen Vorschriften Nachteile entstehen.

11.7. Sollte die Messe infolge h\u00f6herer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden, so ist die Verantwortung des Veranstalters aufgehoben. Er ist in diesem Falle zu keiner Entsch\u00e4digung gegen\u00fcber dem Aussteller verpflichtet. Die eingenommenen Gelder gelten als erworben.

11.8. Falls die Fachveranstaltung aus irgendwelchen Gründen terminlich oder örtlich verlegt, ganz abgesagt wird, oder die angemeldete Thematik in eine andere stattfindende Thematik eingegliedert wird, können gegenüber dem Veranstalter keinerlei Regressansprüche gestellt werden. Diese Haftungsbegrenzung bzw. dieser Haftungsausschluss gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

12. Höhere Gewalt

12.1. Unter höherer Gewalt verstehen sich unabwendbare Ereignisse, welche das öffentliche Leben durch z.B. Verordnungen einschränken oder unmöglich machen, z.B. Pandemien oder Epidemien, Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben, Überschwemmungen, ...) aber auch niederer Zufall wie Aufruhr, Blockade, Brand, Sabotage, Streiks, Terrorismus, Verkehrsunfälle oder im industriellen Sinne Produktionsstörungen. Aufgrund von höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse, die nicht vom Veranstalter zu verantworten sind, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung vor Eröffnung abzusagen.

In diesem Fall kann der Veranstalter von der Standmiete 50 % als Unkostenbeitrag einbehalten. Durch den Unkostenbeitrag soll sichergestellt werden, dass die dem Veranstalter bereits entstandenen Kosten aufgefangen werden. Muss die Ausstellung nach Beginn aufgrund von höherer Gewalt, unvorhersehbaren Ereignissen oder behördlicher Anordnung geschlossen bzw. abgebrochen werden, bleibt die vertragliche Zahlungsverpflichtung des Ausstellers in voller Höhe bestehen

12.2. Sollte der Veranstalter in der Lage sein, die Veranstaltung an einem späteren Termin oder an einem anderen zumutbaren Ort durchzuführen, ist das durch den Veranstalter so früh wie möglich mitzuteilen. Im Falle der Verlegung der Veranstaltung bestehen die Zahlungs verpflichtungen des Ausstellers fort; die bereits erfolgte Anmeldung des Ausstellers besteht fort und gilt auch für das Folgejahr. Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter im Zusammenhang mit der Absage oder der Verlegung einer Veranstaltung sind in jedem Fall ausgeschlossen. Für den Fall, dass zu Durchführung einer Ausstellung besondere Schutzmaßnahmen behördlich angeordnet oder sonst zum Schutz der Gesundheit der Aussteller notwendig werden zum Beispiel das Anbringen von Plexiglasscheiben, die Installation von Desinfektionsmitteln o.ä., werden diese Maßnahmen vom Veranstalter veranlasst. Die hierbei anfallenden notwendigen Kosten für beispielsweise die Anlieferung und Installation trägt der Aussteller anteilig

13. Öffentlich-rechtliche Bestimmungen

13.1. Der Aussteller verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten.

14. Verjährung, Erfüllungsort, Gerichts-stand

14.1. Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter verjähren in vier Wochen nach Ende der Veranstaltung, so-weit nicht Ansprüche aus vorsätzlichem Verhalten des Veranstalters betroffen sind. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, unter-liegen der gesetzlichen Verjährung.

14.2. Für die Rechtsbeziehungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CIGC)

15. Bild- und Tonaufnahmen, Fotografieren

15.1. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Bild-Tonaufzeichnungen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung und Presseveröffentlichungen zu verwenden. Das gilt auch für Aufnahmen, die von den Medien mit Zustimmung des Veranstalters direkt angefertigt werden. Wir weisen im Zusammenhang mit der Anfertigung der vorgenannten Erzeugnisse darauf hin, dass wir bei der Veranstaltung fotografieren und filmen. Diese Aufnahmen verwenden wir zur Dokumentation der Veran staltung und für die Öffentlichkeitsarbeit. Eine Nutzung erfolgt auf unserer Website, in Printmedien zur Ausste ler- und Besucherkommunikation (auch Akquise) sowie n unseren Social-Media- Kanälen (Facebook, Instagram, LinkedIn, Xing, YouTube). Ausgewählte Aufnahmen werden im Rahmen der Pressearbeit den Fachmedien zum Download auf der Webseite angeboten

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt werden. Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung tritt an deren Stelle die einschlägige gesetzliche Bestimmung (§ 306 Abs. 2 BGB). 32. Erfüllungsort, Gerichtsstadt.

. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Neumünster, sofern der Kunde Unternehmer im Sinne §14 BGB ist. Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht ohne dessen etwaigen Verweis auf ein anderes ausländisches Recht.

17. Mit dieser Ausgabe der Ausstellerinformationen vom Oktober 2023 verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit. Dies gilt insbesondere für die Preise.

Hohen Demzin, im Oktober 2023

Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur www.fabrik10.de





Donnerstag, 28. Mai 2026

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Birgit Zwicklinski Promotionund Eventagentur, Klein Köthel 17b 17166 Hohen Demzin, Deutschland Email: birgit.zwicklinski@fabrik10.de

Telefon: +49 (0) 176 61751682

Die betriebliche Datenschutzbeauftragte von Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur ist Frau Birgit Zwicklinski unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Frau Zwicklinski, erreichbar.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie das Anmeldeformular ausfüllen, erheben wir folgende Informationen :

- Firma
- Anschrift
- · Ansprechpartner, Vorname, Nachname,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Email- und Internet-Adresse
- gglfs. Unterausstellerdaten (Firma und Anschrift)
- ggfls. eine abweichende Rechnungsanschrift (Firma und Anschrift)
- Informationen zu Produkten und/oder Dienstleistungen die Sie ausstellen

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Kunden identifizieren
- zur Kommunikation mit Ihnen;
- zur Auftragsbestätigung;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Ausstellerveröffentlichung auf den Internetseiten, dem Messeflyer und/oder anderen Messe-Veröffentlichungen.

Die Datenverarbeitung erfolgt für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei Sie sind und auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 tit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Vertrages und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich. Die für den Vertrag von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vertrag

beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs,

1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe zum Zwecke der Erstellung des Messeflyers und/oder Kollektivanzeigen in Printmedien. Die weitergegebenen Daten dürfen' von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer

bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist:

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Att. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen. anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes, oder Arbeitsplatzes oder unseres Geschäftssitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Ans.s. t lit. f DSGVo verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an birgit. zwicklinski@fabrik10.de

Ich / wir haben diese Datenschutzhinweise gelesen und verstanden und bestätigen das Einverständnis nachstehend mit unserer Unterschrift

Ein Doppel dieser Hinweise wurde mir / uns ausgehändigt.

Ort	Datum	Firmenstempel	Unterschrif
Ort	Datum	Firmenstempel	Unterschri